

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

INFO I / 2019



EDITORIAL

Liebe Mörigerinnen und Möriger

Mit den Wahlen an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 haben Sie vier neuen Kommissionsmitgliedern und zwei neuen Gemeinderäten Ihr Vertrauen geschenkt. Zusätzlich haben Sie zehn bisherige Mitglieder in der Bau-, Bildungs-, Geschäfts- und Finanzkommission und in der Kommission Freizeitanlagen am See wieder gewählt.

Ich darf feststellen, dass zusammen mit dem Gemeinderat, den drei ständigen Kommissionen und dem Seniorenrat 22 Personen ihre Aufgaben im Nebenamt in der Gemeinde wahrnehmen. Zusätzlich stellen sich weitere elf Bürgerinnen und Bürger für Aufgaben in externen Kommissionen, Verbänden oder als Funktionäre zur Verfügung. Dabei möchte ich die Freiwilligenarbeit der Win-3-Senioren an unserer Schule auch besonders erwähnen.

Lobenswert ist auch das ehrenamtliche und wichtige Wirken unserer Dorfvereine. Das Angebot der Vereine ist bunt. Unser Veranstaltungskalender verrät dazu viele Details.

Ein Dorf braucht ganz viele Akteure und gute Seelen, damit es lebt. Dazu an dieser Stelle allen einen herzlichen Dank.

Ebenfalls haben Sie mir mit Ihrer Stimme das Vertrauen als Gemeindepräsidentin geschenkt. Seit bald 100 Tagen bin ich nun im Amt. Knifflige Herausforderungen, spannende Aufgaben und fortlaufende Geschäfte stehen vor der Tür. Gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nehmen wir diese Sachgeschäfte im Gemeinderat an die Hand, bearbeiten sie und suchen gemäss den gegebenen reglementarischen Bestimmungen und dem übrigbleibenden Spielraum die bestmögliche Lösung für das Dorf und seine Einwohner.

Die groben Weichen haben wir für die folgenden vier Jahren mit dem Leitbild und den Legislaturzielen an der Klausurtagung vom 14. März 2019 gesetzt.

Der Gemeinderat mit seinen zwei neuen Mitgliedern und allen wertvollen weiteren mitwirkenden, engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern haben motiviert und voller Elan die neue Legislatur in Angriff genommen und werden einen Teil ihrer Freizeit für unser wertvolles Dorf, die Perle am Bielersee, einsetzen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mörigerinnen und Möriger, von Herzen einen prachtvoll blühenden Frühling, viele Sonnentage und auch sonst alles Gute.

Francine Schmid
Gemeindepräsidentin

AUSBLICK LEGISLATURZIELE 2019 - 2022 GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat an der Klausurtagung vom 14. März 2019 unter anderem folgende Ziele für die Legislaturperiode 2019 – 2022 verabschiedet:

- **Die aufgebaute politische Führungskultur** soll weiterhin durch eine offene Kommunikationsweise und sachliche Transparenz vorgelebt werden.
- **Generelles Entwässerungskonzept (GEP).** Sanierung und Ausbau der Entwässerungs-Infrastruktur nach generellem Entwässerungskonzept (GEP) als jährliche Investitionspflicht wahrnehmen.
- **Begleitung Sicherung der Bahnübergänge.** Politisch formell und materiell die Interessen der Gemeinde Möriegen für diese komplexen Projekte wahrnehmen.
- **Anpassung Möriegenkurve OIK III / Sanierung Fühholzgraben.** Begleiten und aufeinander abstimmen der beiden Bauprojekte und einbringen der Interessen der Gemeinde Möriegen.
- **Harmonisierte Bauvorschriften.** Teilrevision Baureglement Möriegen in der Sache harmonisierte kantonale Bauvorschriften BMBV (Frist bis 2020).
- **Wärmeverbund Möriegen.** Weiterentwickeln und realisieren des Projektes und sicherstellen einer sicheren Inbetriebnahme.
- **Lehrplan 21.** Bei der Umsetzung des Lehrplans 21 unterstützen wir die Schulleitung und Lehrpersonen. Wir schaffen insbesondere vertretbare Lösungen, um den räumlichen Voraussetzungen gerecht zu werden.
- **Schulsozialarbeit.** Wir engagieren uns, dass diese ein fester Bestandteil unserer Schule ist.
- **SchülerInnentransporte durch die Eltern.** Wir stellen uns dieser Problematik.
- **Kulturelle Anlässe in unserer Gemeinde.** Auf Initiative der Vereine Unterstützung kultureller Anlässe.
- **Die günstige Steuersituation** nach Möglichkeit erhalten.
- **Sinnvoller Einsatz der verfügbaren Ressourcen.**
- **Die neuen Pächter des Bistros begleiten.** Die Kommission begleitet die neuen Pächter bei ihrem Start zum Betrieb des Bistros am See und beurteilt bei Anschaffungswünschen, diese auf die Realisierung und sinnvolle Umsetzung.
- **Hafenverwaltung unterstützen und kontrollieren.** Die Vergabe der Hafenplätze, die Nutzung dieser, die reglementierte Handhabung wird durch die Kommission weiterhin überwacht und ggf. korrigiert und die Reglemente, wenn nötig, angepasst.
- **Die Umgebung des Betriebsgebäudes prüfen.**
- **Seniorenrat.** Ein intakter und motivierter Seniorenrat ist von Wichtigkeit. Viele zufriedene TeilnehmerInnen an organisierten Anlässen ist ein Wunsch. So entsteht eine lebendige Seniorenbewegung. Der Seniorenrat nimmt Bedürfnisse und gewünschte Unterstützungsaufgaben für SeniorInnen wahr und unterstützt Aktivitäten der Gemeinde komplementär.

AUSBLICK SCHLÜSSELZIELE 2019 GEMEINDERAT

- **Sanierung Bahnübergang "Brunnackerstrasse"** durch die Aare Seeland mobil AG. Begleitung des Projektes und die Wahrung der Interessen der Gemeinde Mörigen.
- **Gesamtmelioration/Landumlegung.** Grund: die provisorisch numerisierten Landwirtschafts- und Waldgebiete von ca. 116 ha sollen durch eine definitive Vermessung abgelöst werden. 6 Landwirte sind davon betroffen. Dabei soll geprüft werden, ob sich eine Güterzusammenlegung lohnt und Aussicht auf Erfolg hat. Die Vorstudie lancieren.
- **Wärmeverbund Mörigen WVM.** Projektentscheid im April/Mai 2019 unter Wahrung der an der Gemeindeversammlung besprochenen Punkte fällen (Risiken, Finanzierbarkeit, verkaufte Leistung, Kostensicherheit).
- **Harmonisierte Bauvorschriften BMBV.** Verabschieden des Reglements-Entwurfes der Projektgruppe. Durchführen des Mitwirkungsverfahrens im Mai, behandeln der Mitwirkungsberichte und Zustellung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung. Öffentliche Auflage im Herbst. Die Genehmigung erfolgt voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Juni 2020.
- **Evaluation/Implementierung** einer modernen und effizienten Informatiklösung Finanzen und Einwohnerkontrolle (inklusive externer Server-Lösung).

AUSBLICK JAHRESZIELE 2019

KOMMISSIONEN, RESSORTS UND VERWALTUNG

Baukommission (BAUKO)

- **Genereller Entwässerungsplan (GEP).** Umsetzung Massnahmenplan als laufendes Jahresziel.
- **Wärmeverbund Mörigen (WVM).** Die Spezialkommission bearbeitet die Grundlagen für den Gemeinderatsentscheid im April/Mai 2019. Begleitung der Realisierung für eine 1. Wärmelieferung im Winter 2019/20.
- **Erneuerung Regenwasserleitung Seestrasse bis offener Graben (Mühlegraben).** Begleitung der Tiefbauarbeiten, welche ab März/April 2019 starten. Sicherstellen der Kommunikation zu den privaten Landeigentümern.
- **Digitaler Leitungskataster.** Der Kanton Bern verpflichtet die Gemeinden bis Ende 2020 einen digitalen Leitungskataster einzuführen. Analog dem ÖREB müssen die heute bereits verschiedenen digitalen Daten der Werke vereinheitlicht und gebündelt werden.
- **„Tempo-20- und Tempo-30-Zonen“.** Erste Abklärungen für ein Verkehrskonzept auf Gemeindestrassen durchführen (z.B. Verkehr um Schule, Verkehrsproblematik FAS).

Kommission für die Freizeitanlagen am See (KOFAS)

- Die bestehende Infrastruktur mit dem fachlichen Wissen pflegen und wo nötig rasch mit einer Anpassung schützen.

- Regelkonformen Betrieb des Parkplatzsystems sicherstellen.
- Umlegung Strasse hinter Bistro prüfen, beurteilen und abstimmen mit der Umgebungsgestaltung.
- Schutz der Anlage vor dem Wild weiter ausbauen oder optimieren.
- Winterabstellplätze der Schiffe koordinieren und strukturieren.

Ressort „Finanzen“

- Umsetzung des von der Gemeindeversammlung genehmigten **Budgets 2019**.

Ressort „Öffentliche Sicherheit“

- **Aktive Kontaktpflege** und Interessenvertretung in diversen Gremien (Regio Feuerwehr Täuffelen, Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West, Regionales Führungsorgan, Ausbildungszentrum für Sicherheit Büren, Schiessanlage Almeli).
- Die im nächsten Jahre anstehende periodische Schutzraumkontrolle begleiten.

Ressort „Schule Sutz-Lattrigen - Mörigen“

- **Netzwerk –Infrastruktur Schule.** Wir sorgen für gute Voraussetzungen, damit die neuen mobilen Geräte nach den Bedürfnissen der Schule eingesetzt werden können.
- Planung der Investitionen für die Erstellung von Gruppenräumen.

Ressort „Soziales“

- **Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung** prüfen und ev. einführen.
- **Aktive Kontaktpflege** und Interessenvertretung in diversen Gremien (Friedhofverband Täuffelen, RSD Ipsach, Ruferheim Nidau, Seelandheim Worben, ROJA)

Gemeindeverwaltung (Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung)

- **Effiziente Führung der Gemeindeverwaltung** beibehalten.
- Weiterhin aktive **Unterstützung und Beratung des Gemeinderates und der Kommissionen** in der täglichen Arbeit.
- **Implementierung der zukünftigen IT-Lösung** mit Überprüfung der Programme und Unterstützung bei der Datenübernahme.

WÄRMEVERBUND MÖRIGEN (WVM) - Information Nr. 3

Mit dem folgenden Beitrag informieren wir Sie regelmässig über den Stand des Projektes Wärmeverbund Mörigen WVM. Dem Gemeinderat und der Spezialkommission ist es wichtig, dass die Möriger-Bürger zu diesem Projekt immer aktuell informiert sind.

Was ist in der Zwischenzeit alles geschehen?

- Spezialkommission ist gegründet und hat die Arbeit aufgenommen
- Das Planerteam hat das Baugesuch bearbeitet und abgegeben
- Das Verfahren der geringfügigen Änderung UeO Sektor 3 ist abgeschlossen
- Ab Januar 2019 wurde die 1. Tranche an Wärmelieferverträgen versendet
- Die Submission wurde versendet und die Unternehmer sind am Rechnen
- Die Gespräche zu den Gebietserweiterungen „Nord“ und „Süd“ sind in Arbeit

Geplant ist, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Mai 2019 über die Realisierung des Projektes entscheiden kann.

Die bereits im Info III / 2018 - Information Nr. 2 zu Wärmeverbund - mitgeteilten Punkte sind für einen erfolgreichen Projektentscheid am 7. Mai 2019 immer noch gültig und vor allem wichtig:

- Die Zentrale hat Leistungsreserven von rund 220 kW oder z.B. 18 EFH à 12 kW
- Die Netzentwicklung ist formbar und das Verteilnetz muss noch wachsen
- Je näher die Liegenschaft am Perimeter der 1. Etappe liegt, desto besser
- Jetzt ist der richtige Moment des Liegenschaftsbesitzers, um aktiv zu werden

Information über die Gesamtkosten des Wärmeverbundes für ein „Norm-Einfamilienhaus“ mit aktuellen Energiepreisen:

Die angenommenen Energiepreise sind seit dem Info vom Dezember 2018 unverändert.

Grundlagen

Energiepreis Öl (Oeko):	10.1	Rp./kWh
Energiepreis Pellets:	7.4	Rp./kWh
Energiepreis Strom:	15.8	Rp./kWh
Fernwärme:	14.2	Rp./kWh

Der nachfolgenden Tabelle können Sie entnehmen, dass der Wärmeverbund in der Gesamtkostenbetrachtung und der CO₂ -Bilanz eine sehr interessante Lösung darstellt.

Norm Einfamilienhaus	Öl neu	Pellets	WP L/W	WP S/W	Fernwärme
Beheizte Fläche [m ²]	180	180	180	180	180
Leistung [kW]	12	12	12	12	12
Verbrauch Öl [Liter]	2'021	-	-	-	-
Verbrauch Pellets [kg]	-	4'253	-	-	-
Verbrauch Strom [kWh]	-	-	8'783	4'927	-
Verbrauch FW [kWh]	-	-	-	-	20'200
Investitionskosten [CHF]	23'000	38'000	33'000	51'000	21'000
Kapitalkosten [CHF]	2'220	3'660	2'820	4'270	1'820
Unterhalt [CHF]	590	700	530	530	0
Energiekosten [CHF]	2'092	1'573	1'388	778	2'868
Jahresgesamtkosten [CHF]	4'900	5'900	4'700	5'600	4'700
	104%	126%	100%	119%	100%
CO ₂ -Bilanz [to/a]	6'300	300	1'000	500	0

→ → → Wenn Sie Interesse an einem Netzanschluss oder sonst eine Frage zum Wärmeverbund haben, melden Sie sich unbedingt auf der Verwaltung, damit wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen können.

- Erfreut es Sie, wenn die Energie mit Schnitzel aus der näheren Umgebung produziert wird?
- Sind Sie bereit für eine 100% CO₂-neutrale Energieversorgung?
- Wir von der Spezialkommission WVM sind es!



Patrick Baumann
Vorsitzender der Kommission



Think Green

NEUE FARBTÖNE FÜR DEN VEREINSRAUM

Nachdem der Jugendtreff das Lokal Ende Sommer verlassen hat, bot sich die Gelegenheit, dem Raum einen neuen Anstrich zu verpassen und den Bodenbelag zu ersetzen.

Zur Inspiration greife ich oft und gerne zum Farbfächer von Le Corbusier. Erdtöne für Wände und Küchenfronten waren schnell gefunden. Die Farben aus der Umbr-Familie „Terre d'ombre naturelle moyenne und claire“ wirken bei jedem Licht wunderbar. Als Kontrast wurden die Fensterrahmen in ein Reinweiss gestrichen. Passend zu den Wänden wählten wir den Linoleumbelag „Marmoleum Concrete“, wie der Name bereits verrät, mit seiner Optik an Beton erinnert und dem Boden das nötige „Fundament“ verleiht. Linoleum besteht zu 97% aus natürlichen Rohstoffen und ist von allen elastischen Bodenbelägen der nachhaltigste.



Natalie Wyss, Baukommission

Der Vereinsraum kann für private Anlässe bei der Finanzverwaltung Möriren unter Tel. 032 397 02 05 gemietet werden. Die Kosten betragen:

Für MörirenInnen:

- | | | |
|--|-----|-------|
| • Einzelbenützung bis zu 6 Stunden | Fr. | 67.00 |
| • Einzelbenützung pro Tag (mehr als 6 Stunden) | Fr. | 84.00 |

Für Auswärtige:

- | | | |
|--|-----|--------|
| • Einzelbenützung bis zu 6 Stunden | Fr. | 96.00 |
| • Einzelbenützung pro Tag (mehr als 6 Stunden) | Fr. | 120.00 |



SOMMERZEIT – GENUSSZEIT

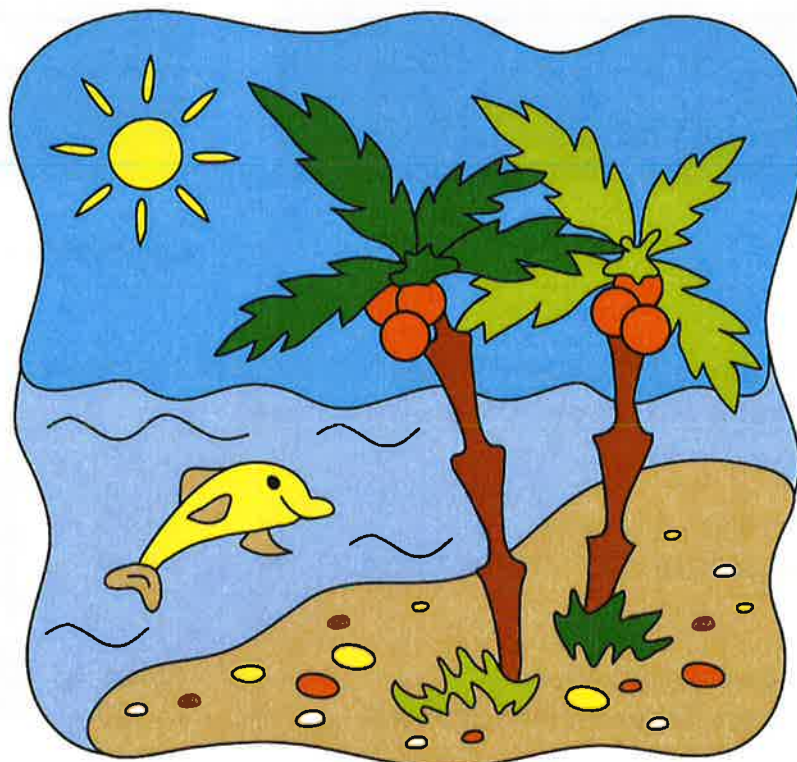
Nach vielen Monaten mit wechselhaftem Wetter freuen wir uns bereits auf die schönen und sonnigen Sommertage, welche uns hoffentlich vergönnt sein werden. Es ist die Jahreszeit, in der vermehrt Fenster und Türen geöffnet werden und wir uns draussen aufhalten. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Sommerzeit genießen und sich in unserer wunderschönen Umgebung wohlfühlen und erholen können. Damit dies ungestört stattfinden kann, ist es wichtig, dass sich alle ihren Nachbarn gegenüber rücksichtsvoll verhalten und unnötigen Lärm vermeiden.



Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern von Möriren dazu die Bestimmungen unseres Gemeindepolizeireglementes in Erinnerung zu rufen:

- Bezüglich Bau- und Gewerbelärm sind von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr alle lärmigen Arbeiten, lärmiges Verhalten und der Betrieb lärmiger Anlagen und Geräte zu unterlassen.
- Ab 22.00 Uhr ist auf die Nachtruhe gebührend Rücksicht zu nehmen.
- Der Betrieb von Rasenmähern, Häckslern und lärmintensiven Gartengeräten ist von Montag bis Freitag, ab 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr sowie zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr verboten. Am Samstag ist der Betrieb ab 18.00 Uhr und am Sonntag sowie an allgemeinen Feiertagen generell verboten.

**Der Gemeinderat wünscht allen Mörigerinnen und Mörigern
einen Bilderbuch-Sommer mit viel Erholung, Ruhe und Entspannung.**



ZURÜCKSCHNEIDEN DER BÄUME, HECKEN UND STRÄUCHER LÄNGS VON STRASSEN UND WEGEN

Das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und das Gemeindebaureglement schreiben vor, dass Bäume, Hecken und Sträucher weder in das Strassenprofil hinein ragen noch die Strassenübersicht beeinträchtigen dürfen. Es gelten die folgenden Masse:



- Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von 4,5 m und - wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird - bis auf Lampenhöhe von einhängenden Ästen freizuhalten;
- Über Geh- und Radwegen gilt eine freie Durchgangshöhe von 2,5 m (Unterhaltungsfahrzeuge);
- Bei Kurven, Kreuzungen und überall dort, wo eine gute Übersicht gewährleistet werden muss, darf eine Grünhecke die Höhe von 80 cm nicht überschreiten;
- Sträucher und Zäune dürfen nicht näher als 50 cm an den Strassenrand gesetzt werden und dürfen die Höhe von 120 cm nicht übersteigen;
- Bepflanzungen wie Bodendecker usw., die über den Bundstein in die Fahrbahn hineinwachsen, sind bis hinter die Strassengrenze zurückzuschneiden.

Im Weiteren gilt es zu beachten:

- Der Abstand von elektrischen Leitungen (Viehwächter) hat mindestens 1,0 m zu betragen;
- Bäume und Sträucher im Bereich von Hydranten sind soweit zurückzuschneiden, dass eine Bedienung gewährleistet bleibt;
- **Die Strassenanstösser haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig, Blattwerk und Baumnadeln zu reinigen;**
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2,0 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden;
- Bei gefährlichen Strassenstellen sind Kulturen (z.B. Mais, Getreide) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Wir ersuchen alle Strassenanstösser und Grundeigentümer, diese Vorschriften zu beachten und die Bäume, Hecken und Sträucher, wo erforderlich, bis spätestens **30.04.2019** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Mass zurückzuschneiden und die übrigen Massnahmen innerhalb der gleichen Frist durchzuführen. **Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde diese Massnahmen ohne weitere Mahnung zu Lasten der Grundeigentümer vornehmen.**

Wir machen die Grundeigentümer zudem explizit darauf aufmerksam, dass sie für alle Unfälle, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, haftbar sind.

Die Baukommission

DIE VERWALTUNG MELDET:

PARKKARTEN AM SEE

Für Möriger und Mörigerinnen sowie Bootsplatzbesitzer besteht die Möglichkeit, auf der Gemeindeverwaltung eine Parkkarte zu kaufen. Diese Parkkarte berechtigt die Inhaber, das Fahrzeug auf dem öffentlichen Parkplatz abzustellen, sofern noch freie Parkplätze verfügbar sind.

Die Parkkarten müssen jährlich bezahlt (Fr. 20.- für Möriger/innen und Fr. 60.- für Bootsplatzbesitzer) und reaktiviert werden. Aus administrativen Gründen dauert es rund drei Arbeitstage, bis die Parkkarte nach Bezahlung der Jahresgebühr für die Barriere am See freigeschaltet wird.

SCHLIESSUNG DER GEMEINDEVERWALTUNG ÜBER AUFFAHRT 2019

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag nach Auffahrt, das heisst am

Freitag, 31. Mai 2019

den **ganzen Tag geschlossen**.

Besten Dank für das Verständnis.

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND DEN SOMMERFERIEN (8. Juli - 9. August 2019)

	Vormittag	Nachmittag
Montag	ganzer Tag geschlossen	
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	ganzer Tag geschlossen	

Wir danken für das Verständnis.

BISTRO AM SEE

Es freut uns sehr, die neuen Pächter für das Bistro am See in Mörigen willkommen zu heissen.

**essen &
trinken**

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit Judith Mattei und Christoph Gerber (Sensor Unterhaltungsbetriebe GmbH) eine gute Wahl getroffen zu haben. Die Saison steht kurz bevor - voller Zuversicht wünschen wir den Gästen erholsame Stunden mit kulinarischen Genüssen und den Pächtern gutes Gelingen im "neuen" Bistro am See!

HUNDETAXE 2019

Die Hundetaxe können Sie ab sofort, spätestens aber bis zum 16. August 2019, auf der Gemeindeverwaltung bezahlen (erster Hund Fr. 100.00, jeder weitere Hund Fr. 75.00).

Mörigen hat 16 Robidogbehälter und zusätzlich drei Ochsner-Kübel für Hundesäckchen aufgestellt.



Auszug aus dem Ortpolizeireglement:

Art. 40 Hunde

- ¹ Hundehalterinnen und Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass ihre Hunde Gebäudeteile, Gehwege, Park- und Sportanlagen, Spielplätze, fremde Gärten und landwirtschaftliche Kulturen nicht verunreinigen oder beschädigen.
- ² Verrichtet ein Hund seine Notdurft an ungeeigneter Stelle, so sind die Exkremente durch die Hundehalterin beziehungsweise den Hundehalter unverzüglich zu beseitigen.

Vielen Dank für die Beachtung!

AVISIERTE POSTSENDUNGEN AB 6. MAI 2019 IN TÄUFFELEN ABHOLBEREIT

Die Postfiliale Ipsach wird per Samstag, 04.05.2019 geschlossen. Neu gibt es ab Montag, 06.05.2019 einen Postservice in der Migros in Ipsach.

Mit der Umstellung der Postversorgung in Ipsach kann die Bevölkerung von Mörigen ab Montag, 06.05.2019 sämtliche avisierte Postsendungen (Pakete, Einschreiben, Nachnahmen usw.) bei der Poststelle Täuffelen in Empfang nehmen.

Öffnungszeiten Poststelle Täuffelen (Bodenweg 1)

- Montag bis Freitag 07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
- Samstag 08.00 – 11.00 Uhr



SBB-Tageskarten

NEU - Die Möriger Tageskarten sind ab März 2019 auch online buchbar!

Die Gemeinde Möriren verfügt über jeweils 2 GA-Tageskarten.

- Als MörigerIn bezahlen Sie CHF 42.00 pro Tageskarte.
- An Auswärtige wird die Tageskarte zu CHF 47.00 abgegeben.
- Am Reisetag, sofern vorhanden, werden die GA's zu Fr. 21.00 abgegeben, eine Reservation ist allerdings ausgeschlossen.

Mit der Tageskarte reisen Sie wie mit einem Generalabonnement: unabhängig und unbeschränkt.

Die Tageskarte ist gültig auf Bahnen, Schiffen und Postautolinien sowie auf Tram- und Busstrecken in den meisten Schweizer Städten und Agglomerationen.

Reservation der Tageskarten online oder über die Finanzverwaltung Möriren,
Tel.: [+41 32 397 02 04](tel:+41323970204)

Services

[Online-Schalter](#)

[SBB-Tageskarten](#)

[Reglemente](#)

[Abfuhrkalender](#)

[Veranstaltungen](#)

SCHNUPPERWOCHE

für den frühen Einstieg in die Musikschule
von Montag bis Donnerstag, 20.–23. Mai 2019
im Alten Spital, Gampelengasse 10, 3232 Ins



Möchten Sie Ihr Kind musikalisch oder tänzerisch fördern? Die Musikschule Seeland bietet ein umfassendes Angebot an Fächern für den frühen Einstieg. Eine Woche zum Zuschauen, Mitmachen und Beraten lassen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für mehr Infos besuchen Sie uns unter: www.musikschule-seeland.ch
oder kontaktieren Sie uns unter: info@musikschule-seeland.ch / T 032 313 19 30

Informieren Sie sich auch über unsere attraktiven Schnupperlektionen oder unsere Einstiegsabonnemente während des Semesters.

Für sämtliche Fächer nehmen wir Anmeldungen entgegen:
für den Unterrichtsbeginn im August: bis 1. Juni
für den Unterrichtsbeginn im Februar: bis 1. Dezember



Was man im Wald darf und was nicht

Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.

Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können.

Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen.

Machen auch Sie mit!

Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter www.waldknigge.ch einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen. Er ist übrigens auch für die Schule geeignet. Mehr Infos zum Wald unter: www.waldschweiz.ch



Wir respektieren einander



Wir beschädigen und hinterlassen nichts



Wir sammeln und pflücken mit Mass

Seniorenrat Mörigen



Geschätzte Seniorinnen und Senioren

Unser Leitgedanke 2019 **«Die Zufriedenheit ist der grösste Reichtum»** verdient doch einige Gedanken, wie wir im Alter zur Zufriedenheit finden können, damit dieser grösste Reichtum auch genossen werden kann.

Eine wesentliche Eigenschaft, die vermehrt geschätzt werden soll, ist **der freie Wille das zu tun, was uns noch gefällt!**

Lassen wir uns nicht mehr durch zuviele Meinungen verwirren, sondern erinnern wir uns daran, dass es an uns liegt, **zu meinen was wir wollen!**

Schön ist im Alter auch zu erleben, **dass wir stetig Vieles noch dazu lernen können!**

Im Alter nutzen wir vermehrt die Fähigkeit, **das Gute zu wählen und das Schlechte zu erkennen!**

In jüngeren Jahren haben wir den Nutzen des Nutzens erlebt und gelebt. **Jetzt, im Alter, lehrt uns das, den Nutzen der Nutzlosigkeit besser zu erkennen!**

Für die im Alter verdiente Zufriedenheit wollen wir uns auch die Zeit für uns allein nehmen und den Mut haben zum gar nichts tun. Wir lassen diese wilde Welt sich drehn und erlauben uns die Gelassenheit, sie nicht mehr unbedingt zu sehn!

Der Seniorenrat Mörigen

VERANSTALTUNGSHINWEISE DER GEMEINDE

DATUM:	ANLASS:	WO:	VERANSTALTER:
22.04.2019	Frühlingserwachen	Mörigenbucht ab 15.00 Uhr	Dorfverein
04.05.2019	Flohmi	MZH	Dorfverein
19.05.2019	Abstimmungs-Sonntag		Gemeinde
03.06.2019	Gemeindeversammlung	Frühlings-GV mit Rechnung	Gemeinde
06.06.2019	Abendhöck	Bistro am See ab 19.00 Uhr	Dorfverein
29.06.2019	Bräteln am See	Mörigenbucht ab 17.00 Uhr	Dorfverein
01.08.2019	Gemeindefeier	bei der MZH	Dorfverein
22.08.2019	Seniorenausflug		Gemeinde
24.08.2019	Bräteln am See	Mörigenbucht ab 17.00 Uhr	Dorfverein
04.09.2019	Abendhöck	Bistro am See ab 19.00 Uhr	Dorfverein
13.09.2019	Jungbürgerfeier	Seeblick	Gemeinde
19.10.2019	Flohmi	MZH	Dorfverein
20.10.2019	National- und Ständeratswahlen		Gemeinde
28.10.2019	Bürgerforum/a.o Gemeindeversammlung	Aula	Gemeinde
01.11.2019	Seniorenapéro	Aula	Gemeinde
13.11.2019	Lesung "Heim-/Verdingkind"	Seeblick 19.30Uhr	Dorfverein
24.11.2019	Abstimmungs-Sonntag		Gemeinde
01.12.2019	Samichlausfeier	Waldhaus Mörigen	Dorfverein
02.12.2019	Gemeindeversammlung	Winter-GV mit Budget	Gemeinde
06.12.2019	Adventsfenster	Aula ab 18.30 Uhr	Dorfverein
13.03.2020	GV	Vereinsraum 19.30 Uhr	Dorfverein

Das nächste Info erscheint im September/Oktober 2019.

Wir wünschen einen schönen Sommer!



EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Schulstrasse 21
2572 Mörigen

Telefon 032 397 02 02
Telefax 032 397 02 01

E-Mail gemeinde@moerigen.ch
Web www.moerigen.ch